



## Kindergartenordnung

- Die Kinder sind bitte bis spätestens 9.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen.
- Die Kinder müssen persönlich der Elementarpädagogin übergeben werden (ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin).
- Beim Abholen ist darauf zu achten, dass die Kinder von einem Erwachsenen geholt werden und sich bei der Elementarpädagogin verabschieden. Abholerlaubnis für Kinder ab 14 ist nur mit schriftlicher Einverständnis möglich.
- Sollte ihr Kind von jemand anderen abgeholt werden, muss die Elementarpädagogin Bescheid wissen.
- Aktuelle Telefonnummern von zu Hause und der Arbeitsstelle sind im Interesse ihres Kindes im Kindergarten bekanntzugeben.
- Ansteckende Krankheiten sind im Kindergarten zu melden.
- Medikamente werden im Kindergarten durch die Pädagogin nicht verabreicht. Ausnahmen werden schriftlich durch den Arzt vereinbart.
- Die Kinder sind der Witterung entsprechend zu kleiden.
- Elternbriefe und die darin enthaltenen Informationen und Termine sind zu beachten.
- Auf gesunde Jause wird Wert gelegt. Wir bitten Sie, auf Süßigkeiten weit möglichst zu verzichten.
- Der Beitrag für den Kindergarten ist monatlich und zeitgerecht (Folgemonat) zu entrichten. Bei wiederholter Zahlungsverzögerung ist ein Ausschluss aus dem Kindergarten möglich.
- Eine Abmeldung vom Kindergarten im laufenden Kindergartenjahr ist nicht möglich. Ausnahmen nur schriftlich aus folgenden Gründen: Umzug, gesundheitliche Gründe.
- Für Sach- und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.